



Pflichtfortbildung für Betreuungskräfte 2024

Die Grundlage dieser Fortbildung bilden das SGB XI §§ 43b, 53b (vormals § 87b) zur Qualifikation von zusätzlichen Betreuungskräften in stationären Pflegeeinrichtungen.

Die Betreuungskraft ist gesetzlich verpflichtet, 16 Unterrichtsstunden an einer Fortbildung zur Aktualisierung des jeweiligen Wissenstandes teilzunehmen. Die Fortbildung soll dabei nicht nur fachliche, sondern auch personelle und soziale Kompetenzen fördern.

- Ziel:** Das Wissen für die berufliche Praxis wird auf den neuesten Stand gebracht
- Zielgruppe:** Betreuungskräfte nach §§ 43b, 53b SGB XI (vormals 87b)
- Kursumfang:** Wir bieten ihnen verschiedene Module, aus denen Sie frei wählen können. Jedes Modul umfasst 8 Unterrichtsstunden.

Termin Modul 1: 27.06.2024

Menschen in der letzten Phase des Lebens begleiten

Referentin: Frau Aderhold

Termin Modul 2: 19.09.2024

Anregung der Sinnesorgane durch das Konzept der Basalen Stimulation® (nach Fröhlich/ Bienstein)

Referentinnen: Frau Brog-Pilecki & Frau Gohlke

Termin Modul 3: 12.12.2024

Möglichkeiten der saisonalen Beschäftigung im Jahresrhythmus

Referentinnen: Frau Busse & Frau Schelte

Präsenzphasen: Jeweils von 8.30 bis 15.00 Uhr

Gebühr: 170,00 € pro Modul pro Person

Das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Homepage

Ihr Kontakt:

Evangelische Pflegeakademie „Hasensprungmühle“ Leichlingen
An der Glashütte 1 A, 42799 Leichlingen
✉ info@ev-pflegeakademie-leichlingen.de; ☎ 02175 169 430